

Amtsblatt der Stadt Brühl



25. Jahrgang

Ausgabetag: 12.02.2009

Nummer: 2

Seite

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplanes 7 „Stettiner-, Breslauer-, Danziger-, Königsberger Straße und Schultheißstraße“

20 - 21

Öffentliche Bekanntmachung über die stattfindende Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Brühl

22

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Erneute Öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplans 7 „Stettiner -, Breslauer -, Danziger -, Königsberger Straße und Schultheißstraße“

Der Planungsausschuss der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21. 12.2006, die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stettiner -, Breslauer -, Danziger- Königsberger Straße und Schultheißstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kierberg, Flur 3 und betrifft die Grundstücke Stettiner Straße 1 – 31, Kierberg Flur 1 Stettiner Straße 2 - 56, Breslauer Straße 1 – 25 und 2 – 96, sowie Danziger Straße 1 – 45, ferner die Grundstücke Gemarkung Vochem, Flur 1, Danziger Straße 2 – 70, Königsberger Straße 1 - 45 und die Schultheißstraße 1 -75 und 2 – 60.

- Siehe Übersichtsplan -

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da Umweltbelange nicht berührt werden.

Der Geltungsbereich ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der überarbeitete ‚Entwurf‘ der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 kann in der Zeit vom

19.02. – 12.03.2009

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Rathaus A vor den Zimmern A 123 und A 125 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 795110, 795130 und 795100 zur Verfügung.

Während der Beteiligungsfrist können gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis bei-
zeiten mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas-
sung der 10. Änderung des Bebauungsplans 7 einschließlich der Planbegründung unbe-
rücksichtigt bleiben.

Brühl, 03.02.2009

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg



ÜBERSICHTSPLAN



**GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES**

DGK 5 ERFTKREIS 1004 / 706

JAGDGENOSSENSCHAFT BRÜHL

DER VORSTAND

Flechtenweg 38, 50321 Brühl

Telefon: 02232/931654, Telefax: 02232/931653

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brühl gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen. Diese findet statt am **Donnerstag, 12. März 2009, 19.00 Uhr**, Gaststätte Krayer, Bonnstraße 440, 50321 Brühl-Schwadorf.

Tagesordnung

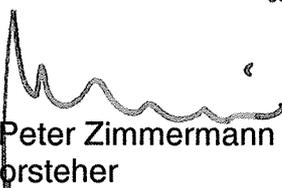
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Entgegennahme Sitzungsprotokoll der Genossenschaftsversammlung 2005
3. Entgegennahme der Jahresrechnungen 2005 bis 2008
4. Entgegennahme der Prüfberichte 2005 bis 2008
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008
6. Wahl des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers sowie deren Stellvertreter
7. Übertragung der Geschäftsführung/Stellvertretenden Geschäftsführung
8. Übertragung von Zuständigkeiten auf den Jagdvorstand
9. Übertragung der Rechnungsprüfung auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brühl
10. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jahre 2008 bis 2011
11. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Jahre 2009 bis 2012
12. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Vertreter vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Brühl nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Es ist zwingend erforderlich, daß die Vollmacht folgende Angaben des Vollmachtgebers enthält: Name, Vorname, Geburtsdatum und evtl. Geburtsname, Wohnort und Straße. Der Bevollmächtigte muß sich in der Sitzung ausweisen können.

Entscheidend für die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft Brühl und die damit verbundene Stimmrechtsausübung sind die Eintragungen im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Brühl.

Brühl, 09. Februar 2009 (jgeinjhv)


Hans Peter Zimmermann
Jagdvorsteher